

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Kunde

und

Stadtwerke Bamberg Energie und Wasserversorgungs GmbH

für Verbrauchsstelle:

Kundennummer:

Sie erhalten die Möglichkeit, den zwischenzeitlich aufgelaufenen Rückstand zinsfrei in monatlichen Raten zu zahlen.

- Die monatlichen Abschläge sind trotz Abwendungsvereinbarung fristgerecht zu bezahlen –

Folgenden Ratenplan bieten wir an:

Anzahl	Fälligkeit	Ratenhöhe
1. Rate Euro
2. Rate Euro
.....		

Die Raten und Abschläge sind fristgemäß auf folgendes Konto zu überweisen:

Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH

IBAN: DE18 7705 0000 0000 0050 82

Verwendungszweck:

Soweit Sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen (Abschläge, Rechnungen) nachkommen und die Raten gemäß dieser Vereinbarung zahlen, werden wir Sie gemäß den vereinbarten Bedingungen weiterbeliefern.

1. Bitte beachten Sie, dass bei einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für die betroffene Kundennummer der Ratenplan erlischt. Für den Fall, dass eine Nachforderung aus der Abrechnung entsteht, und Sie diesen Betrag nicht in eine Einmalzahlung leisten können, müssen Sie eine neue Ratenzahlung bei uns beantragen.
2. Diese Vereinbarung ist kostenlos.
3. Die Abwendungsvereinbarung wird hinfällig, wenn Sie mit einer Rate oder einem Abschlag oder einem Teil einer Rate oder eines Abschlages mehr als 3 Werktage in Zahlungsrückstand geraten. Die Abwendungsvereinbarung erlischt dann mit sofortiger Wirkung. In diesem Fall wird ohne weitere Ankündigung der dann noch offene Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und die Sperrung Ihres Energieanschlusses nach terminlicher Ankündigung durchgeführt. Eine weitere Abwendungsvereinbarung ist dann ausgeschlossen und die Sperrung kann dann nur durch Zahlung des gesamten offenen Restbetrages abgewendet werden.
4. Nach Ablauf des Ratenzahlungszeitraums und Ausgleich der rückständigen Forderung reduziert sich der monatlich zu entrichtende Betrag wieder auf den ursprünglichen Abschlagsbetrag.
5. Sie haben das Recht, maximal drei Monatsraten dieser Vereinbarung durch Erklärung gegenüber der Stadtwerke Bamberg in Textform stunden zu lassen. Die Laufzeit der Vereinbarung verlängert sich dann entsprechend. Eine Stundung ist nur möglich, solange die laufenden Zahlungsverpflichtungen eingehalten werden

6. Der Kunde hat das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. In diesem Fall ist der Gesamtrückstand sofort zu zahlen.
7. Unabhängig vom gesetzlichen Widerrufsrecht kann innerhalb eines Monats nach Abschluss der Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrundeliegenden Forderungen in Textform erhoben werden.
8. Änderungen und Ergänzungen dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wurde, sowie unterschrieben und vor der Sperrung bei uns eingeht.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Sie können uns diese Vereinbarung per Post zurücksenden, persönlich beim Kundenservice abgeben, oder einfach eine E-Mail schicken. Die Annahme der Vereinbarung ist zwingend in Textform an uns zu erklären.

Muster